

Um Entlassung aus dem Dienst bitten

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 28. April 2025 20:31

Zitat von Moebius

Auch bei einer Beurlaubung ohne Bezüge bleiben die beamtenrechtlichen Einschränkungen bestehen, so lange man Beamter ist. Man darf nicht einfach einer anderen Erwerbstätigkeit nachgehen, so lange diese nicht genehmigt ist und eine Genehmigung für die Arbeit an einer Privatschule wird man in der Regel nicht erhalten.

Eventuell hat sich die Situation in den letzten Jahren wegen des Lehrermangels geändert. Am SBBZ ESE in kirchlicher Trägerschaft (Staatlich anerkannte Ersatzschule) waren verbeamtete und beurlaubte KuK tätig. Als staatlich anerkannte Ersatzschule wurde damals auch mein eigenes Angestelltentgehalt dem Träger jährlich nachschüssig vom Sozialministerium erstattet. Als ich als Dozent bei der Handwerkskammer angestellt war, hatte ich mit einem Kollegen zusammengearbeitet, der von der Berufsschule beurlaubt war. Als seine 12 Jahre vorbei waren, hat er gemeint, dass er sich den Terz mit den Berufsschülern nicht mehr antue und den Dienst quittiert. Ausschlag gebend dafür war jedoch auch, dass er über seine vermögende Frau abgesichert und schon fast 60 Jahre alt war. Mit einigen Mehrfamilienhäusern und einer Jacht auf dem Bodensee als Background hätte ich ebenfalls den Dienst quittiert 😊